STADT WETZLAR



Magistrat der Stadt Wetzlar Postfach 2120 35573 Wetzlar Jugendamt

Per öffentlicher Zustellung

Herrn Oleksii Tokarev

UKRAINE

Bescheid über die Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ihr Kind Oleksii Tokarev, geb. am 28.10.2011

Sehr geehrter Herr Tokarev,

für Ihr oben genanntes Kind haben wir eine Leistung nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen vom 20.12.1991 (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) bewilligt, weil Sie Ihrer Unterhaltsverpflichtung Ihrem Kinde gegenüber nicht, bzw. nicht in voller Höhe nachkommen.

Berechnung der Leistung in EUR ab	01.06.2022	
Regelbetrag	455,00	
Anrechnung von Kindergeld:	219,00	
Direktzahlung	0,00	
Zahlbetrag	236,00	

In der Zeit, für die Ihrem Kind Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen Sie kraft Gesetzes bis zur Höhe der Leistung auf das Land Hessen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Wetzlar, über (§ 7 UVG).

DER MAGISTRAT

Jugendamt

Beurkundung und Unterhaltssicherung Unterhaltsvorschuss

Datum:

15. Dezember 2022

Kontakt: Frau Georg

Zimmer:

Telefon: 06441/99-5107

Fax: 06441/99-5104

E-Mail: uvg@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: 51-2.3.59/T/03112/22

Unsere Sprechzeiten:

Mo-Di 08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr Mi 08.00-12.00 Uhr Do 14.00-17.00 Uhr Fr 08.00-12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hinweis nach § 33 BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert

Postanschrift: Postfach2120 35573 Wetzlar

Hausanschrift: Ernst-Leitz-Str. 30 35578 Wetzlar Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar BLZ 515 500 35 Kto. 11 005 006 SWIFT-BIC: HELADEF1WET IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.: DE88ZZZ00000055712

STADT WETZLAR



Solange der Anspruch übergegangen ist, können Sie den Unterhalt nicht mehr mit befreiender Wirkung an den gesetzlichen Vertreter des Kindes zahlen.

Wir machen Sie hiermit auf Ihre gesteigerte Unterhaltspflicht nach den Vorschriften der §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam, wonach Sie mit Ihrem minderjährigen Kind Ihr Einkommen teilen müssen, bis die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes gegen Sie befriedigt sind.

Unterhaltszahlungen leisten Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks 51-2.3.59/T/03112/22 auf das o. g. Konto bei der Sparkasse Wetzlar. Einzahlungen nehmen auch alle anderen Geldinstitute des Stadtgebiets an.

Sollte der von Ihnen tatsächlich geleistete oder durch Schuldtitel gegen Sie festgesetzte Unterhalt dem aus der obigen Berechnung zu ersehenden Mindestunterhalt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nicht entsprechen, wird von Ihnen der Unterhalt bis zu dieser Höhe ab Beginn der Leistung gefordert.

Hinsichtlich dieser Forderung setzen wir Sie hiermit in Verzug.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Georg